

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen



Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 72 Eichordnung



Der Firma

Fachservice für Wägetechnik
Inh. Dietmar Wehle
Grenzallee 4
01187 Dresden

wird hiermit als Instandsetzer die Befugnis verliehen, geeichte Messgeräte, die von ihr instand gesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß § 13 Abs. 2 der Eichordnung, mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe: **R**

Kenn-Nr.: **040**

Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich auf folgende Messgerätearten:

- **Selbsttätige und Nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklassen I bis III bis Max 100.000 kg**

Die Befugnis gilt für **alle Bundesländer** und wird mit den in der Anlage genannten Auflagen erteilt. Diese Befugnis ist eine Neufassung der Befugnis vom 7. April 2004. Bisher erteilte Befugnisse werden durch diese Neufassung aufgehoben.

Die befugten Personen sind in der Anlage aufgeführt. Weitergehende und nachträgliche Auflagen bleiben vorbehalten.

Dresden, den 21. Mai 2013



Dr. Eckhard Steep
Direktor